

Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 02/2026 - Wegfall des Beförderungstermins 1. Juli ab dem Haushaltsjahr 2026

Inkrafttreten: 02.02.2026

Verteiler: Alle Dienststellen

Über Verteilerlisten:

organisation@dienststelle.bremen.de

personal@dienststelle.bremen.de

Adressatenkreis:

alle Beschäftigten

Vorbemerkung

Der Senat hat im Rahmen seines Eckwertebeschlusses 2026/2027 den 1. Juli als weiteren einheitlichen Beförderungstermin abgeschafft.

Wegfall des Beförderungstermins 1. Juli eines Jahres ab dem Haushaltsjahr 2026

Der Senat hat am 17. Juni 2025 im Rahmen seines Eckwertbeschlusses 2026/2027 zur Aufstellung der Haushalte 2026 und 2027 u.a. den Wegfall des zweiten jährlichen Beförderungstermins (1. Juli) beschlossen.

Für Beförderungen steht damit zukünftig der 1. Januar eines Jahres als einheitlicher Beförderungstermin zur Verfügung.

Die Personalstellen werden in Vorbereitung der Beförderungen um entsprechende Beachtung gebeten.

Kontakt

Der Senator für Finanzen
Referat 30
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
E-Mail: dienstrecht@finanzen.bremen.de